

A14 Rheintal / Walgau Autobahn

Neubau ASt Rheintal Mitte / L45

Autobahn km 19,4 – 20,1

L45 Schmitterstraße

Dornbirn – Lustenau

Ausbau L45 mit Radweg, Neubau Lastenstraße, Verlängerung Bleichestraße

km 0,0 – km 3,10

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

LS-2014-002

TITEL

BLEICHESTRASSE: STANDPUNKT ZUR VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG

06.10.2014

	C		
	B		
ÄNDERUNG	A		
ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH	LAND VORARLBERG	STADTGEMEINDE DORNBIRN	
PROJEKTLEITER Ing. Fritz	LEITER PLANUNG DI Grünstäudl	PROJEKTLEITER DI Schwärzler	ABT.-VORSTAND DI Schnitzer
		LEITER DI Aberer	
PROJEKTSTEUERUNG	KOORDINATION RAUM & UMWELT	PROJEKTANT	
		 <p>1070 Wien, Neubaugasse 28 Tel. 01 / 2363063 - 100, Fax 01 / 2363063 - 900 office@raumumwelt.at</p>	
Erstellt von: Kareth Datum: 06.10.2014		PROJEKTNR.: 545A-0020	
Geprüft von: Sternath Datum: 06.10.2014		Dateiname:	MAPPE
Freigegeben von: Mattanovich Datum: 06.10.2014		Ausgabedatei:	EINLAGE
			-
			-

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden



Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andrea Kareth

DI Ernst Mattanovich

DI Felix Sternath



Neubaugasse 28
A-1070 Wien
Tel. +43-1-236 30 63-0, Fax 900
office@raumumwelt.at

INHALT

1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.1 Gesetzliche Grundlage.....	1
1.2 Das Vorhaben	1
1.3 Weitere Planungen im Untersuchungsraum	2
2 Ist-Zustand	3
3 Auswirkungen des Vorhabens.....	4
3.1 Projektintegrale Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen	4
3.2 Darlegung der Wirkungen	5
4 Ergebnis	6
Quellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	7

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Der Schutz der **natürlichen Lebensräume** von **wildlebenden Tieren und Pflanzen**, wie er in den EU-Naturschutzrichtlinien Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) sowie Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) festgelegt ist, wird in Vorarlberg unter anderem

- im Gesetz für Naturschutz und Landschaftsentwicklung (idF LGBl. 72/2012; GNL),
- in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftsentwicklung (idF LGBl. 76/2009; NSchVo),
- im Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegefreiheit (idF LGBl. 79/2012; Straßengesetz),
- sowie im Gesetz über Raumplanung (idF LGBl. 33/2005; RPG)

umgesetzt.

Der vorliegende Standpunkt zur Verträglichkeitsabschätzung betrifft einen **Straßenkorridor** gem. § 8 ff Straßengesetz. Aus diesem Grund wird die Verträglichkeitsabschätzung nach § 10 **Straßengesetz** unter Rückgriff auf die **Festlegungen des Leitfadens zur SUP** für Landesstraßenkorridore¹ durchgeführt.

Im vorliegenden Standpunkt zur Verträglichkeitsabschätzung wird unter Rückgriff auf den Umweltbericht dargelegt, ob bei Festlegung des **Straßenkorridors Bleichestraße Süd** (vgl. Kapitel 1.2) **erhebliche Beeinträchtigungen** von Europaschutzgebieten im Untersuchungsraum auszuschließen sind.

1.2 DAS VORHABEN

Mit einem Landesstraßenvorhaben, für das der **Straßenkorridor Bleichestraße Süd** den Rahmen setzt, werden folgende **Planungsziele** erreicht:

- Entlastung der bestehenden ASt Hohenems und ASt Dornbirn Süd durch direkte Anbindung des Betriebsgebiets Wallenmohd an die neue ASt Rheintal Mitte
- Entlastung der innerstädtischen Abschnitte der L46

Der Straßenkorridor Bleichestraße Süd (vgl. Abbildung 1) wurde in einem **Umweltbericht** als eine von mehreren **Alternativen** zur Erreichung der Planungsziele untersucht und letztendlich zur Beschlussfassung durch die Landesregierung empfohlen. Er orientiert sich an der **westlichen Siedlungskante Dornbirns**. Sein nördlicher Anfangspunkt befindet sich unmittelbar außerhalb der weitgehend geschlossenen Bebauung auf die L45. Im Süden trifft der Straßenkorridor im Bereich der bestehenden Bleichestraße auf die L190. Der Straßenkorridor umfasst ausschließlich als **Freiland** gewidmete, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die **bestehende Bleichestraße** ist ein räumliches Element, das die Ausrichtung eines Landesstraßenvorhabens erlaubt.

¹ Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014

Abbildung 1: *Straßenkorridor Bleichestraße Süd*

1.3 WEITERE PLANUNGEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Im Untersuchungsraum der SUP bestehen folgende **weitere Planungen**, die in einem räumlichen und sachlichen **Zusammenhang** mit einem möglichen Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichestraße Süd stehen bzw. stehen können:

- Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte
- Bau einer parallel zur Autobahn verlaufenden Lastenstraße einschließlich Radwege hin zum Messegelände (Straßenkorridor Lastenstraße Ost)
- Ausbau der L45 östlich der neuen ASt Rheintal Mitte einschließlich Errichtung eines Radweges
- Errichtung neuer Radwege
- Verbesserungen der Entwässerung der A14
- Erweiterung des Gewerbegebiets Heitere

Einzelne dieser Planungen sind Teil eines von ASFINAG, Land Vorarlberg und Stadt Dornbirn gemeinsam getragenen **Planungsprozesses**. Aus diesem Grund liegen bereits weitreichende Informationen zu den **Wechselwirkungen** zwischen einem möglichen Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichestraße Süd und diesen Planungen vor.

2 IST-ZUSTAND

Das **Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“** befindet sich im westlichen Bereich des Untersuchungsraumes. Es ist gemäß Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über das Naturschutzgebiet „Gsieg – Obere Mähder“ in Lustenau (idF LGBl. Nr. 77/2009) als **Europaschutzgebiet** (Natura 2000-Gebiet) und **Naturschutzgebiet** geschützt und durch § 13 Abs 1 NSchVO zum Europaschutzgebiet erklärt.

Abbildung 2: *Lage des Schutzgebiets im Untersuchungsraum (Korridor Bleichestraße Süd: orange)*

Das Naturschutzgebiet umfasst einen der größten und reichhaltigsten **Streuwiesenkomplexe** im gesamten Alpenrheintal. Es beherbergt mehr als 500 Schmetterlingsarten, 1/3 der in Vorarlberg vorkommenden Orchideen, 320 verschiedene Blütenpflanzen und Gräser, 40 Libellen- und mehr als 400 Käferarten.²

Für das Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“ sind die maßgeblichen **Lebensraumtypen und Arten** der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in der Anlage zur NSchVO angeführt (siehe Anlage FFH-Schutzgebiete, Pkt. 18). Vorkommen und Zustand dieser Schutzobjekte werden im Standarddatenbogen³ dargestellt und regelmäßig aktualisiert.

3 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Die **Auswirkungen** eines möglichen Landesstraßenvorhabens im Straßenkorridor Bleichestraße Süd im Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“ werden nach relevanten **Wirkfaktoren** beschrieben und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung **projektintegroaler Maßnahmen** zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen.

3.1 PROJEKTINTEGRALE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERMIN- DERUNG DER AUSWIRKUNGEN

Im Rahmen der Projektplanung gemäß dem Stand der Technik werden folgende **Maßnahmen** vorgesehen (vgl. Kapitel „Entwicklung von Maßnahmen“ im Umweltbericht):

- Vermeidung von Flächenverlusten durch Optimierung der Trassenlage
- Minderungs- und Schutzmaßnahmen gegen Immissionen und direkte Beeinträchtigungen in Bau und Betrieb
- Projektintegrale Gewässerschutzmaßnahmen (Filterung und Reinigung der Straßenwässer, Einleitung nur in wasserführende Gerinne)
- ggf. funktionserhaltende Gewässerverlegungen und Biotopversetzungen

Diese **schadensbegrenzenden Maßnahmen** sollen die Aufrechterhaltung der Umsetzbarkeit aller Erhaltungsziele des Schutzgebietes sicherstellen und damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes ausschließen.

Um frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln, wird in der Planung ein **Monitoringprogramm** vorgesehen.

² <http://www.lustenau.at>: Europaschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder

³ <http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDFPublic.aspx?site=AT3421000>

3.2 DARLEGUNG DER WIRKUNGEN

Lärm

Durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichstraße Süd kommt es aufgrund der großen Entfernung weder in Bau- noch in Betriebsphase im Natura 2000-Gebiet zu einer Erhöhung der Lärmimmissionen (siehe Themenbereich „Mensch und Gesundheit“ im Umweltbericht). Daher kommt es **nicht zu Beeinträchtigungen des Gebietes als solches**.

Aufgrund der hohen Entfernung vom Schutzgebiet kann ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichstraße Süd trotz des räumlichen Zusammenhangs **nicht zu kumulativen Wirkungen** mit der Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte oder dem Ausbau der L45 beitragen. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen nicht zu kumulativen Wirkungen.

Luftschadstoffe

Durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichstraße Süd kommt es aufgrund der großen Entfernung weder in Bau- noch in Betriebsphase im Natura 2000-Gebiet zu einer Erhöhung der Luftschadstoffimmissionen (siehe Themenbereich „Mensch und Gesundheit“ im Umweltbericht). Daher kommt es **nicht zu Beeinträchtigungen des Gebietes als solches**.

Aufgrund der hohen Entfernung vom Schutzgebiet kann ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichstraße Süd trotz des räumlichen Zusammenhangs **nicht zu kumulativen Wirkungen** mit der Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte oder dem Ausbau der L45 beitragen. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen nicht zu kumulativen Wirkungen.

Wasserhaushalt – Veränderungen qualitativ

Aufgrund der großen Entfernung können Auswirkungen auf das Schutzgebiet in der Betriebsphase ausgeschlossen werden. Daher wird das **Gebiet als solches nicht beeinträchtigt**.

Temporäre Trübungen von Gewässern, die über den Landgraben Dornbirn oder den Rheintal-Binnenkanal abfließen, können während der Bauphase auftreten, wobei jedoch eine rasche Regeneration dieser Gewässer zu erwarten ist. Daher wird das **Gebiet als solches nicht beeinträchtigt**.

Zeitgleich durchgeführte Verbesserungen in der Wasserbehandlung der ASFINAG verringern mögliche Auswirkungen zusätzlich. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

Wasserhaushalt – Veränderungen quantitativ

Durch mögliche Vorhaben im Korridor Bleichstraße Süd kommt es weder in Bau- noch in Betriebsphase zu Veränderungen im Pegel von Grund- oder Oberflächengewässern im Schutzgebiet. Daher wird das **Gebiet als solches nicht beeinträchtigt**.

Aufgrund der hohen Entfernung vom Schutzgebiet kann ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichstraße Süd trotz des räumlichen Zusammenhangs **nicht zu kumulativen Wirkungen** mit der Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte oder dem Ausbau der L45 beitragen. Zeitgleich durchge-

fürte Verbesserungen in der Wasserbehandlung der ASFINAG verringern mögliche Auswirkungen zusätzlich. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen nicht zu kumulativen Wirkungen.

Flächenbeanspruchung

Durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichestraße Süd kommt es weder in Bau- noch in Betriebsphase zu einer Flächenbeanspruchung im Natura 2000-Gebiet. Daher wird das **Gebiet als solches nicht beeinträchtigt**. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

Veränderung Funktionszusammenhänge

Funktionszusammenhänge im Natura 2000-Gebiet werden durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichestraße Süd weder in Bau- noch in Betriebsphase verändert. Das **Gebiet als solches wird daher nicht beeinträchtigt**. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

4 ERGEBNIS

Es sind **keine erheblichen Auswirkungen** durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichestraße Süd auf das Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“ als solches zu erwarten.

Aufgrund der hier dargelegten fachlichen Beurteilung ist – nach aktuellem Kenntnisstand – davon auszugehen, dass eine **Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich** ist.

QUELLENVERZEICHNIS

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Straßenkorridor Bleichestraße Süd	2
Abbildung 2:	Lage des Schutzgebiets im Untersuchungsraum (Korridor Bleichestraße Süd: orange)	3